

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0350/2020/BV

Datum:
02.10.2020

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Ersatzbeschaffung einer Asphaltfräse
hier: Maßnahmegenehmigung und Bereitstellung von
überplanmäßigen Mitteln**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. Oktober 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Ersatzbeschaffung einer Asphaltfräse mit einem Kostenvolumen in Höhe von 200.000 € brutto zu und stellt hierfür überplanmäßige Mittel bereit. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt des Tiefbauamtes (Amt 66) durch Minderausgaben bei PSP 8.66111917.700 „Verbesserung Fahrradinfrastruktur“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	200.000 €
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	200.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	200.000 €
• Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt im Teilhaushalt 66 durch Minderausgaben bei PSP 8.66111917.700 „Verbesserung Fahrradinfrastruktur“.	200.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die bisher beim Regiebetrieb Straßenbau eingesetzte Asphaltfräse ist defekt und es sind hohe Reparaturkosten zu erwarten, die im Hinblick auf das Alter der Fräse (19 Jahre) nicht mehr rentabel sind. Eine Ersatzbeschaffung ist daher erforderlich.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.10.2020

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Asphaltfräse ist das wichtigste Großgerät für die Vorbereitung fast aller mittelgroßen Asphaltbaumaßnahmen und damit beim Regiebetrieb Straßenunterhaltung von zentraler Bedeutung. Die vorhandene Fräse wurde am 29.03.2003 gebraucht gekauft, ist somit inzwischen 19 Jahre alt und am Ende der Nutzungsdauer angekommen. Die reparaturbedingten Ausfallzeiten sind sehr hoch. In den letzten Jahren wurde das Gerät nur noch selten eingesetzt, um die Verfügbarkeit bei wichtigen Maßnahmen zu gewährleisten. Das äußert sich aktuell in einem erheblichen Rückstand bei der Bearbeitung von Aufträgen, für die die Fräse zur Vorbereitung benötigt wird.

Da der Regiebetrieb Straßenunterhaltung zu jeder Zeit flexibel auf aktuelle Entwicklungen reagieren können muss, ist es wichtig, zumindest eine kleine Fräse im Fuhrpark des RS vorzuhalten. Unabhängig davon soll bei großen Erhaltungsmaßnahmen, deren zeitlicher Ablauf besser planbar ist, weiterhin auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden, die dann auch über entsprechende Großgeräte verfügen.

Die Handlungsfähigkeit beim Regiebetrieb Straßenunterhaltung soll durch eine kleine Fräse mit einer Fräsbreite von 50-60 Zentimetern sichergestellt werden.

Das neu beschaffte Gerät wird dann auch die inzwischen verstärkten Anforderungen des Arbeitsschutzes gewährleisten, die von dem alten Gerät nicht mehr erfüllt werden konnten und es auch keine Möglichkeit gibt, dies durch Nachbesserung / Umbau zu erreichen. Innovative Maschinensteuerungen führen zu einer enormen Bedienerentlastung bei Verbesserung der Maschinenperformance und deutlicher Reduktion von Kraftstoffverbrauch, Kohlenstoffdioxid-Ausstoß, Meißelverbrauch und Lärmemissionen. Während des Fräsprozesses entstehen im Fräsaggregat feine Materialpartikel und Wasserdampf. Ein Absaugsystem für Straßenfräsen mit Frontladesystem reduziert die Menge der in die Luft getragenen Partikel erheblich. Ein ergonomisch gestalteter Bedienerraum erfüllt die Bedürfnisse der Mitarbeiter.

Aus ökonomischer sowie ökologischer Sicht bietet die neue Frästechnologie eine praxismgerechte, produktive Lösung.

Aktuell (Stand Juli 2020) stünde bei der Fräse wieder eine größere Reparatur an. Die Kosten sind noch nicht bekannt – voraussichtlich würden diese den Zeitwert der Fräse jedoch deutlich übersteigen. Derzeit ist fraglich, ob die benötigten Ersatzteile überhaupt noch beschafft werden könnten. Auf Grund des Alters der Fräse wäre auch bei nochmaliger Reparatur jederzeit mit weiteren Ausfällen und weiteren Reparaturkosten zu rechnen.

Durch die coronabedingten notwendigen Einsparungen im städtischen Haushalt in den kommenden Jahren ist zu erwarten, dass dringende Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen in größerem Umfang wieder verstärkt durch den Regiebetrieb Straßenbau erbracht werden müssen. Um so wichtiger ist es, die Handlungsfähigkeit des Regiebetriebs Straßenbau durch geeignete Maschinen zu erhalten.

Die Kosten für eine Ersatzbeschaffung einer Asphaltfräse in der vorgeschlagenen Größe belaufen sich auf circa 200.000 Euro brutto. Die Finanzierung erfolgt im Teilhaushalt 66 durch Minderausgaben bei PSP 8.66111917.700 „Verbesserung Fahrradinfrastruktur“. Die Minderausgaben resultieren aus der Verschiebung des dritten Bauabschnitts des Heinrich-Menger-Wegs zwischen Marktstraße und Gemarkungsgrenze Eppelheim, da hier die Klärung der Trassenführung der Straßenbahn ins Patrick-Henry-Village und die Klärung der Trassenführung des Radschnellwegs zwischen Heidelberg und Schwetzingen abzuwarten bleibt.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die Erhaltung und Erhöhung der Handlungsfähigkeit des Regiebetriebs Straßenbau durch Ersatzbeschaffung einer Asphaltfräse dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck